



Hinweise für Musiklehrer und Lehrer an Musikschulen zur Vorbereitung des Eignungstests am Landesgymnasium für Musik

Kriterien für die Aufnahme in die Schuljahrgänge 5 und 6

1. Musikalisch-stimmliche Eignung

- Ausdrucksvoller Vortrag von zwei Volksliedern (entsprechend den Rahmenrichtlinien für Musik)
- Feststellung des Stimmumfangs durch einen Fachlehrer für Stimmbildung erfolgt durch das Nachsingen einfacher Übungen
- liegt eine bereits erfolgte Ausbildung in einem Instrumentalfach vor, so sollten zwei vorbereitete Beiträge zum Vortrag kommen (Instrumentalkenntnisse sind aber für eine Aufnahme nicht Bedingung)
- Nachsingen einfacher 4-Tonreihen im Quinttonraum und im Dreiklangsbereich in Dur und Moll
- entsprechend den nachgewiesenen Instrumentalkenntnissen wird das Nachklatschen einfacher rhythmischer Motive überprüft
- Improvisation einer Melodie nach vorgegebenem Motiv

2. Eignungsgespräch

Das Eignungsgespräch wird mit dem Schulleiter im Beisein des Schülers und der anwesenden Erziehungsberechtigten durchgeführt. Kriterien sind die musikalisch-stimmliche Eignung, die phoniatische Eignung und die Einstellung zum Singen und Musizieren, die eine wichtige Voraussetzung für die Bewerbung an unserem Gymnasium sein sollte.